Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/4/29 85/01/0008

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1987

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §1 idF 1974/796;

Rechtssatz

Die im Heimatland erfolgte bloße Befragung über Kontakte zu einer Exilgruppe im Bundesgebiet, ohne dass dabei konkrete Anschuldigungen erhoben wurden, kann keine Furcht vor Verfolgung begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985010008.X01

Im RIS seit

24.01.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at